

Beantragung eines Visums zur Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch und halten Sie sich genau an die Vorgaben.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder unvollständige Unterlagen können zur Zurückweisung des Antrags führen. Anschließend ist eine neue Registrierung für die Terminvereinbarung mit entsprechenden Wartezeiten nötig.

Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert daher in der Regel 8 bis 12 Wochen, im Einzelfall länger. Es wird um Verständnis gebeten, dass Sachstandsfragen innerhalb der ersten 8 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Folgende Dokumente benötigen Sie für die Antragstellung wie beschrieben		
1.	Antragsformulare	In Deutsch oder Englisch, zweifach vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.
2.	Gebühren	Gebühren und Auslagen sind in albanischer Währung bar zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage von 75,00 € zum jeweils aktuellen Zahlstellenkurs erhoben.
3.	Passfotos	3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 X 35 Millimeter Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit
Folgende Unterlagen sind im Original <u>mit zwei Kopien</u> bei Antragstellung einzureichen		
4.	Reisepass	Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite.
5.	Geburtsurkunde	Die eigene Geburtsurkunde mit Apostille und Übersetzung in die deutsche Sprache
6.	Anmeldung zur Eheschließung bei einem deutschen Standesamt o d e r Bescheinigung des deutschen Standesamts über das Vorliegen aller	<i>Beachten Sie bitte, dass spätestens zur Erteilung des Visums dennoch eine Bescheinigung des Standesamts zur Anmeldung der Eheschließung vorliegen muss! Auch das konkrete Datum der Eheschließung muss spätestens dann feststehen.</i>

	Eheschließungs- voraussetzungen	
7.	Pass/ Personalausweis/ Aufenthaltstitel der/des Verlobten in Deutschland	Bei in Deutschland lebenden Verlobten, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind der gültige Reisepass und der gültige Aufenthaltstitel vorzulegen. (hier reicht die Vorlage von 2 Kopien)
8.	Meldebescheinigung aus Deutschland	Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate) des in Deutschland lebenden Verlobten.
9.	Schriftliche Erklärung der/ des in Deutschland lebenden Verlobten i. S. d. §§ 66-68 AufenthG	Die/ der in Deutschland lebende Verlobte muss schriftlich erklären, dass er die bis zur Eheschließung entstehenden Kosten im Sinne der §§ 66- 68 AufenthG übernimmt.
10.	Nachweis Deutschkenntnisse	Einfache Deutschkenntnisse sind grundsätzlich durch ein aktuelles, zertifiziertes Sprachzeugnis auf dem Niveau „Deutsch – A1“ nachzuweisen (nicht älter als ein Jahr). Nähere Informationen dazu finden Sie im Merkblatt „Nachweis von Deutschkenntnissen im Visumverfahren“.
11.	Reisekranken- versicherung	Eine Reisekrankenversicherung muss zumindest für die ersten Wochen des geplanten Aufenthaltes in Deutschland nachgewiesen werden (danach ist eine Versicherung in Deutschland abzuschließen).
12.	Ggf. Förmliche Verpflichtungserklärung o d e r Gehaltsnachweise der letzten drei Monate o d e r aktueller Steuerbescheid des in Deutschland lebenden Verlobten	Wenn Ihre Verlobte/ Ihr Verlobter in Deutschland nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, muss er einen Nachweis über den gesicherten Lebensunterhalt für sich und den Ehegatten/Partner vorlegen
13.	Ggf. Mietvertrag des in Deutschland lebenden Verlobten	Wenn Ihre Verlobte/ Ihr Verlobter in Deutschland nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, muss er einen Nachweis über den ausreichenden Wohnraum für sich und den Ehegatten/Partner vorlegen

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Haftungsausschluss

Alle obigen Angaben sind ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie beruhen auf dem Informationsstand der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung.